

Geschäftsbericht 2022



Die Erwartungen mit der Neubesetzung der Geschäftsleitung haben sich erfüllt! Neue Projekte und Perspektiven können angepackt werden

Auch im vergangenen Jahr waren die Herausforderungen für das Erbringen einer soliden Dienstleistung gross. Bei unserer Klientel waren die Auswirkungen der Pandemie mit sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheiten immer noch präsent und der Ukraine-Krieg machte die Themen Anstieg der Energiepreise, Inflation und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Gemeinden deutlich. Das alles trägt zur Verschärfung der Lage bei.

Umso erfreulicher sind die Erfolge, die mit der Nachfolgeregelung von Liza Egli als Geschäftsleiterin sowie der Neubesetzung von Leitungsfunktionen im Bereich Soziales und in der Administration zu verzeichnen sind. Die Stimmung und Leistungsbereitschaft im Team aber auch das positive Geschäftsergebnis sprechen dafür.

Mit der Revision unseres Anstaltsvertrags, wurde von den drei Trägergemeinden die Voraussetzung geschaffen, dass dem Sozialdienst Unteramt die Verantwortung für die Organisation und Erbringung weiterer Dienstleistungen übertragen wurde – mit der Möglichkeit, dies in Kooperation mit geeigneten externen Vertragspartnern zu leisten. In den Bereichen Zusatzleistungen zur AHV/IV, Suchtberatung und Berufsbeistandschaften hat dies wie geplant und kommuniziert stattgefunden.

Mit dem Bereich Asyl und Migration, der langjährig bisher von den Trägergemeinden mit einer Leistungsvereinbarung dem Sozialdienst Bezirk Affoltern als Dienstleister übertragen wurde, verbleibt noch ein, aufgrund der gesamten Flüchtlingsthematik, sehr wichtiger Bereich. Hierzu gibt es erste Ansätze für ein Projekt zur Optimierung der Zusammenarbeit, welches 2023 angepackt wird.

Ein weiteres Projekt beschäftigt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung: Der geplante Umzug in die grosszügigeren Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Heumoos in Bonstetten. Die Vorbereitungen in Bezug auf Details der Bauplanung und -Ausführung sind in vollem Gange und lassen heute schon Vorfreude und neue Perspektiven für bessere Rahmenbedingungen entstehen.

In diesem Sinne bleibt uns im Rückblick auf ein gutes Jahr 2022 der Dank an alle, die dazu beigetragen haben – die SODU-Mitarbeitenden an erster Stelle sowie diejenigen aus den Gemeindeverwaltungen, die Mitglieder der Gemeinderäte und Kommissionen, die Fachexperten im Bezirk und Kanton sowie unsere externen Dienstleister.

Monika Rohr

*Präsidentin IKA Sozialdienst Unteramt
Sozialvorsteherin Stallikon*

Fritz Kurt

*Vize-Präsident IKA Sozialdienst Unteramt
Sozialvorsteher Wettswil a. A.*

Drei Gemeinden - Ein Sozialdienst - Eine Sozialbehörde - Neue Aufgaben

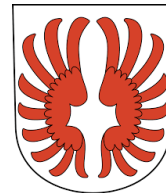
Seit 1. Januar 2018 ist die IKA Sozialdienst Unteramt als gemeinsame Sozialbehörde mit der Funktion als Verwaltungsrat für die Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis mit aktuell rund 14'750 Einwohner/innen zuständig.



Gemeinde Bonstetten



Gemeinde Stallikon



Gemeinde Wettswil a. A.

Die Sozialbehörde trägt Verantwortung für die Durchführung der öffentlichen Sozialhilfe. Sie entscheidet auf Grundlage des kantonalen Sozialhilfegesetzes und den entsprechenden Verordnungen, der SKOS-Richtlinien, der kantonalen Weisungen über Grundsatzfragen zur Sozialhilfe-Praxis sowie den von der Sozialbehörde verabschiedeten Kompetenzregelungen über die einzelnen Gesuche bzw. Anträge per Behörden-Beschluss. Sie vertritt die IKA nach aussen und übernimmt die Unternehmensführung im Sinne eines Verwaltungsrates.

Die IKA Sozialdienst Unteramt war bei der Gründung gemäss Anstaltsvertrag für folgende Bereiche zuständig:

- Sozialhilfe (wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich)
- Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur Alters- und Invalidenrente)
- Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter
- Prüfung und Genehmigung von Gesuchen für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Für die Bereiche Berufsbeistandschaft, Asyl- und Migrationswesen sowie Suchtberatung war die Aufgabenerfüllung von den Trägergemeinden an den Sozialdienst Bezirk Affoltern delegiert.

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde der revidierte IKA Anstaltsvertrag mit Inkraftsetzung ab 1. April 2022 von den Stimmberechtigten der Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a. A. angenommen.

Somit wurden dem Sozialdienst Unteramt neu folgende Bereiche übertragen:

- Berufsbeistandschaft
- Suchtberatung
- Asyl- und Migrationswesen

Wir danken unseren Trägergemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung.

Auch danken wir den Mitarbeitenden der Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis für die sehr gute und kooperative Zusammenarbeit.

Die Sozialbehörde Unteramt

Die gemeinsame Sozialbehörde für die drei Gemeinden besteht aus je zwei Exekutivmitgliedern – Sozialvorstehende (SV) und ein weiteres Gemeinderats-Mitglied - jeder Trägergemeinde. Dieses «innovative Format» hat sich auch im 4. Geschäftsjahr sehr bewährt. Unter anderem kann damit eine Gleichbehandlung bezüglich der Ermessensspielräume für die Klientel des Sozialdienstes und mehr Effizienz in den Abläufen der Antrags- und Beschlussverfahren gewährleistet werden.

Zu Beginn des Jahres standen die Wahlen der Gemeinderäte für die Legislaturperiode 2022 – 2026 an, welche am 1. Juli begann und für die IKA Sozialdienst Unteramt drei neue Behördenmitglieder brachte.

Die neue Zusammensetzung der Sozialbehörde/Verwaltungsrat ab 1. Juli 2022:



Monika Rohr
Stallikon
Präsidentin
bisher

Fritz Kurt
Wettswil a.A.
Vizepräsident
bisher

Christina Kappeler
Bonstetten
bisher

Nino Ciganovic
Stallikon
neu

Peter Gretschi
Wettswil a. A.
neu

Isabella Tamas
Bonstetten
neu

Die Ressortverteilung ist wie folgt:

Monika Rohr	Präsidium, Sozialpolitik, Aussenkontakte, Kommunikation (SV)
Fritz Kurt	Vizepräsidium, Liegenschaften, Wohnen, Sicherheit (SV)
Christina Kappeler	Personal und Organisation (SV)
Nino Ciganovic	Zusammenarbeits- und Anschlussverträge, interne Reglemente
Peter Gretschi	Finanzen, Controlling, Budget, IT
Isabella Tamas	Sozial- und Arbeitsbegleitung, Jobcoaching (klientenbezogen)

Ersatzmitglieder für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Sozialbehörde sind:

Arianne Moser, Gemeindepräsidentin	Bonstetten
Roger Schuhmacher, Liegenschaft, Umwelt und Energie	Bonstetten
Valérie Battiston, Gemeindepräsidentin	Stallikon
Mia Zumsteg, Tiefbau- und Umwelt	Stallikon
Kathrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin	Wettswil a. A.
Sarah Willmann, Wettswil a.A., Finanzen	Wettswil a. A.

Ein grosses Dankeschön

- geht an die zurückgetretenen Mitglieder der Sozialbehörde/Verwaltungsrat, welche mit grossem Einsatz in den ersten Betriebsjahren ihren Beitrag mit ihrem Fachwissen und einer guten Unterstützung der Geschäftsleitung erbracht haben.



Heinz Schlüchter
Bonstetten



Remo Hablützel
Stallikon



Christoph Ehram
Wettswil a. A.

- geht auch an alle Mitglieder der Sozialbehörde/Verwaltungsrat. Sie haben die strukturellen und personellen Veränderungen mit grossem Vertrauen in die Leistungsfähigkeit von Mensch und Organisation begleitet, sich mit Augenmass für pragmatische Lösungen eingesetzt und tatkräftige Unterstützung eingebracht.

Unsere Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital eines Unternehmens. Sie tragen wesentlich zum geschäftlichen Erfolg bei. Das Team des Sozialdienstes Unteramt verfügt über hohe Fachkompetenz und viel Erfahrung.

Name	Funktion	%	Eintritt	Austritt
Liza Egli	Geschäftsleiterin	70	01.01.2018	
Rita Keller	Leiterin Fachbereich Soziales/ stv. Geschäftsleiterin	80	01.10.2017	
Stephanie Horst	Sozialarbeiterin	80	01.04.2020	
Sinem Kaplan	Sozialarbeiterin	80	01.09.2021	31.01.2023
Sarah Nicolet	Sozialarbeiterin	80	01.04.2023	
Cornelia Leutwyler	Job-Coach	40	01.04.2021	30.06.2022
Claudia Roth	Leiterin Administration	70	01.01.2020	
Annamaria Zrodowski	Klientenbuchhaltung, Sachbearb.	80	01.12.2021	
Barbara Hammer	Sachbearbeiterin Zusatzleistungen	80	01.01.2018	31.10.2022
Monika Ruckli	Sachbearbeiterin Zusatzleistungen	70	01.07.2018	31.12.2022

Personelles

Schon im Vorjahr 2021 hat uns die Pandemie vor Herausforderungen gestellt. Und 2022 war geprägt durch die zusätzliche Herausforderung des Ukrainekrieges. Die Kombination solcher Ereignisse erfordern in Bezug auf personelle Veränderungen ein hohes Mass an Flexibilität und bilden Engpässe, die nur durch Extraleistungen der verbleibenden Mitarbeitenden überbrückt werden können.

Cornelia Leutwyler, Sozialarbeiterin FH, war mit einem 40% Pensum als Job-Coach in enger Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden tätig. Sie setzte sich mit kreativen Ideen und grosser Motivation für unsere Klientel ein und schloss dieses Jahr den MAS in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ab. Dank ihres grossen Engagements konnten neun Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden.

In der Administration führte die Pensionierung von Sonja Kündig per Ende Januar 2022 zur Ernennung der bisherigen Sachbearbeiterin Claudia Roth als neue Leiterin Administration. Ihre Nachfolgerin ist seit Dezember 2021 Annamaria Zrodowski, die mit grosser Wissbegierde und einer Prise Humor in das komplexe Arbeitsgebiet eingestiegen ist.

Rita Keller, Leitung Fachbereich Soziales, war vom Juni bis November 2022 im Mutterschaftsurlaub. Wir gratulieren ihr sehr herzlich zur Geburt ihres Sohnes. Während ihrer Abwesenheit hat Ursula Brinkhaus als Springerin ihre Aufgaben mit grossem Einsatz und Engagement übernommen.

Ende August 2022 musste sich Claudia Roth, Leiterin Administration, aufgrund eines Unfalls einer Schulteroperation unterziehen und war bis Ende Oktober 2022 nicht arbeitsfähig. Annamaria Zrodowski übernahm mit grossem Engagement in Zusammenarbeit mit Ursula Brinkhaus die Aufgaben der Klientenbuchhaltung.

Anfang November 2022 kündigte Sinem Kaplan, Sozialarbeiterin, ihre Anstellung als Sozialarbeitende. Bei der Suche nach einer neuen Sozialarbeiterin resp. Sozialarbeiter spürte auch der Sozialdienst Unteramt den aktuell grossen Fachkräftemangel. Nach 4 Monaten der Suche, mit zahlreichen Ausschreibungen, wenigen Bewerbungen und auch vielen Absagen, konnte die Stelle mit Sarah Nicolet besetzt werden.

Ein herzlicher Dank geht hiermit an alle Mitarbeitenden des Sozialdienstes und an das ganze Team, das nach der Pandemiephase auch die strukturellen Veränderungen mit Bravour, viel Geduld und Verständnis gemeistert hat. Dies ist nicht selbstverständlich, zeigt jedoch den starken Zusammenhalt des Teams und die Einsatzbereitschaft und Flexibilität jedes Einzelnen.

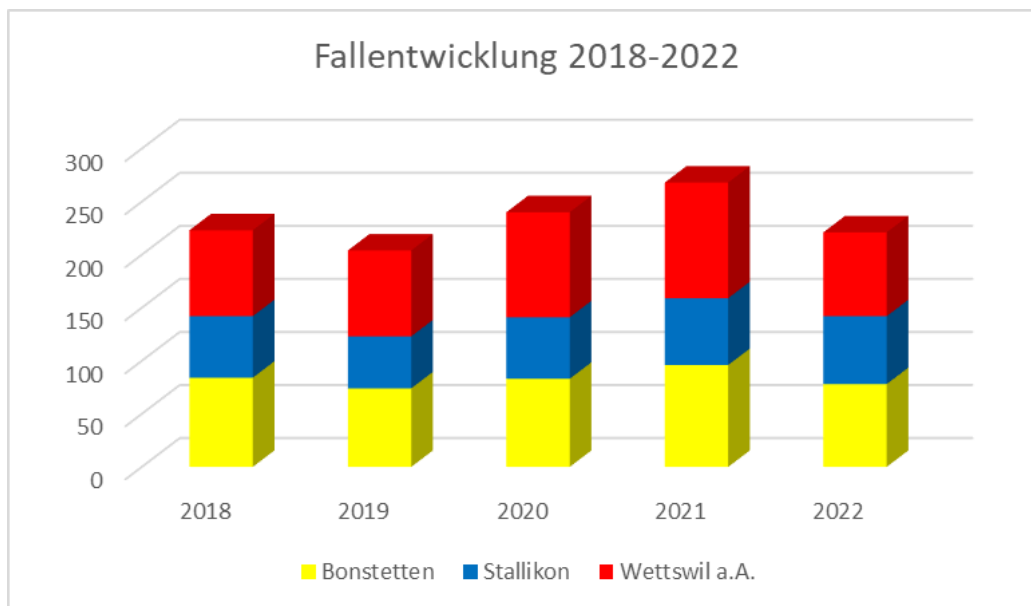
Ausgelagerte Dienste: Buchhaltung und Informatik

Die Finanzbuchhaltung des Sozialdienstes Unteramt wird seit der Gründung von der Finanzverwaltung Wettswil am Albis geführt. Mit der Anbindung an den Server der Gemeinde Wettswil a.A. ist eine optimale Informatiklösung gegeben. Beides hat sich sehr bewährt.

Den Verantwortlichen der Gemeinde Wettswil a.A. und insbesondere den zuständigen Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, Robin Stindt und Remo Buob, wird für die professionelle Zusammenarbeit sehr herzlich gedankt.

Zahlen und Fakten zur Jahresrechnung

Fallentwicklung



	2018	2019	2020	2021	2022
Bonstetten	84	74	83	96	78
Stallikon	58	49	58	63	64
Wettswil a.A.	81	81	99	109	79
Total	223	204	240	268	221

(ohne Zusatzleistungen und Alimentenbevorschussung)

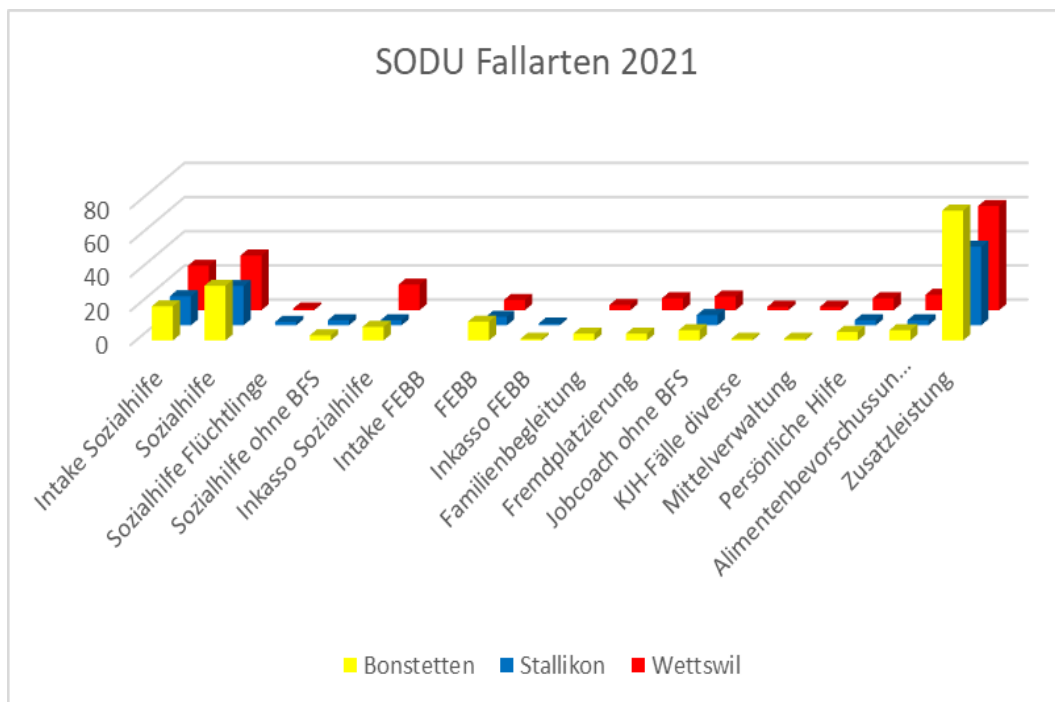
Wie in der Medienmitteilung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mitgeteilt wurde, ist auch in den Gemeinden Stallikon, Bonstetten und Wettswil a. A. im Jahr 2022 ein leichter Rückgang der Fallzahlen in der Sozialhilfe festzustellen. Für eine Entwarnung sei es aber noch zu früh, ermahnt die SKOS. Ende 2021 wurden vermehrt Sozialhilfegesuche (Intake) gestellt, davon führten nur wenige zu einem Leistungsbezug.

Auch befinden sich nach bald 2 Jahren Pandemie viele Selbstständigerwerbende in einer kritischen Situation. Wie lange die Unterstützung durch den Bund noch anhalten wird, ist ungewiss. Zudem ist der Graben zwischen Arm und Reich pandemiebedingt grösser geworden. Laut SKOS sind Familien davon besonders betroffen.

Ukraine-Notfallhilfe

Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg auf die Ukraine und führte zur grössten Flüchtlingsbewegung seit dem 2. Weltkrieg. Nach anfänglicher Unsicherheit bezüglich der Zuständigkeit und Handhabung sowie zeitintensiven Abklärungen wurden schlussendlich 4 Fälle mit Ukraine-Notfallhilfe vom Sozialdienst Unteramt unterstützt. Für die Betreuung und die finanzielle Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge, welche sich für den S-Status angemeldet haben, ist der Sozialdienst Bezirk Affoltern, Abteilung Asyl- und Migrationswesen zuständig. Die Gemeinden wurden vor die grosse Aufgabe gestellt, ädequaten Wohnraum bereitzustellen, was bis heute eine grosse Herausforderung bedeutet.

Geführte Fallarten in den Jahren 2021 und 2022

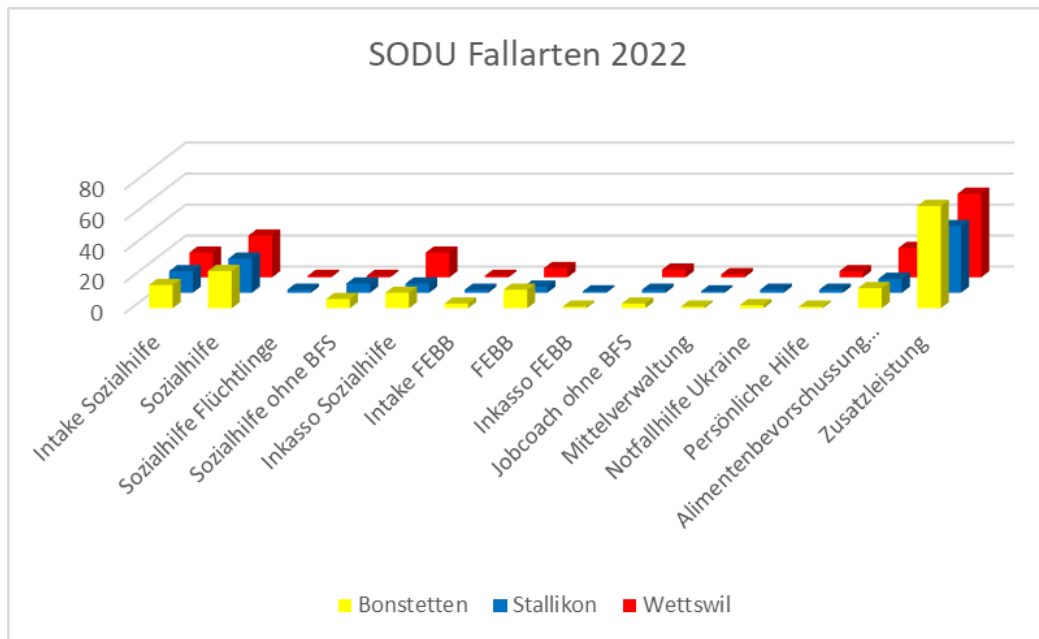


Fallarten	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Intake Sozialhilfe	20	17	26	63
Sozialhilfe	32	23	32	87
Sozialhilfe Flüchtlinge		2	1	3
Sozialhilfe ohne BFS *	3	3		6
Inkasso Sozialhilfe	8	3	15	26
Intake FEBB *				
FEBB	11	5	6	22
Inkasso FEBB	1	1		2
Familienbegleitung	4		3	7
Fremdplatzierung	4		7	11
Jobcoach ohne BFS	6	6	8	20
KJH-Fälle diverse *	1		2	3
Mittelverwaltung	1		2	3
Persönliche Hilfe	5	3	7	15
Alimentenbevorschussungen	6	3	9	18
Zusatzleistung	76	46	61	183
Total Fälle	178	112	179	469

* BFS: Bundesamt für Statistik

* FEBB: Familienergänzende Betreuungsbeiträge

* KJH: Kinder- und Jugendhilfe



Fallarten	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Intake Sozialhilfe	15	14	16	45
Sozialhilfe	24	22	27	73
Sozialhilfe Flüchtlinge		2	1	3
Sozialhilfe ohne BFS	6	6	1	13
Inkasso Sozialhilfe	10	6	16	32
Intake FEBB	3	2	1	6
FEBB	12	4	6	22
Inkasso FEBB	1	1		2
Jobcoach ohne BFS	3	2	5	10
Mittelverwaltung	1	1	2	4
Notfallhilfe Ukraine	2	2		4
Persönliche Hilfe	1	2	4	7
Alimentenbevorschussungen	13	9	19	41
Zusatzleistung	66	43	54	163
Total Fälle	157	116	152	425

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz zusammen mit der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung wurde per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen. Auch ist der Kanton neu für die Gesamtplanung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung verantwortlich und bestellt die Leistungen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen.

Somit wurden die Kinderfälle, welche unter den Fallarten Familienbegleitung, Fremdplatzierung und KJH-Fälle eingeteilt wurden, ab 1. Januar 2022 nicht mehr vom Sozialdienst Unteramt geführt.

Für die Kosten wurde ab 1. Januar 2022 ein Betrag pro Einwohner festgelegt, welcher direkt von den Trärgemeinden budgetiert und beglichen wird.

Als neue Fallart wurde im Jahr 2022 die Notfallhilfe für Ukraine-Flüchtlinge ergänzt.

Teuerungsanpassung

An der Sitzung vom 30. November 2022 beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich eine Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung von 2,5% per 1. Januar 2023 auf Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Der Regierungsrat hat dazu auf Antrag der Sicherheitsdirektion die kantonale Verordnung zum Sozialhilfegesetz geändert.

Gestützt auf die entsprechenden Kennzahlen (durchschnittlicher Grundbedarf für den Lebensunterhalt pro Fall und Monat Fr. 689, Teuerungsanpassung pro Fall und Monat Fr. 17.23, Anzahl Sozialhilfefälle 34 525) ergeben sich jährliche Mehrausgaben von rund 7,2 Mio.

Der Sozialdienst Unteramt hat per 1. Januar 2023 sämtliche Budgets der Klientel angepasst. Die Erhöhung des Grundbedarfes um 2,5 Prozent (gerechnet mit CHF 17.23 pro Fall) bedeutet insgesamt für die drei Trägergemeinden eine Mehrausgabe von rund 10'000.00 pro Jahr.

Übergabe der Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen (ÜL) für ältere Arbeitslose an die SVA Zürich per 1. Oktober 2022

Ende 2021 stimmten die Trägergemeinden der Auslagerung des Bereichs Zusatzleistungen zur AHV/IV an die SVA Zürich zu.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 des Verwaltungsrats IKA Sozialdienst Unteramt wurde die Übertragung der Zusatzleistungen zur AHV/IV an die SVA Zürich genehmigt. Die Anschlussvereinbarungen für die drei Trägergemeinden konnten somit in Folge unterzeichnet werden.

Die Bezüger wurden anfangs Juni 2022 mit Schreiben von der Abteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialdienst Unteramt, über den Wechsel zur SVA Zürich informiert. Die beiden Sachbearbeiterinnen bereiteten die Dossiers nach Angaben der SVA Zürich für die Übergabe vor und erstellten die geforderten Listen. Die Bezüger von Zusatzleistungen erhielten ihre letzte Zahlung durch den Sozialdienst Unteramt für den Monat September 2022 am 1. September 2022 und die Übergabe der Falldossiers an die SVA Zürich erfolgte am 6. September 2022.

Es wurden insgesamt 163 Zusatzleistungs-Fälle übergeben:

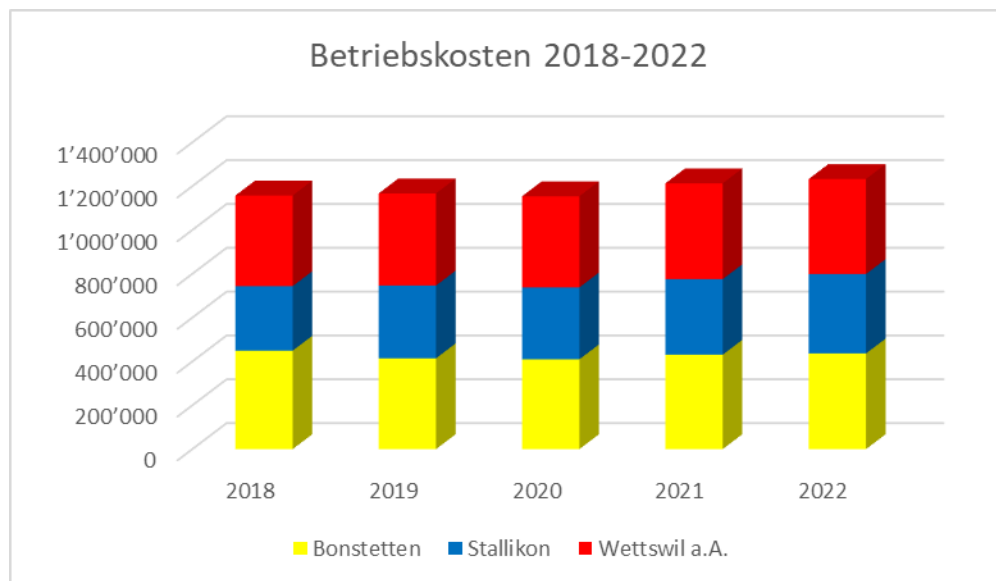
Bonstetten	66 Zusatzleistungs-Fälle
Wettswil am Albis	54 Zusatzleistungs-Fälle; 21 Fälle mit Gemeindezuschüssen
Stallikon	43 Zusatzleistungs-Fälle; 12 Fälle mit Gemeindezuschüssen

Lediglich 5 von den insgesamt 163 Fällen wurden mit offenen Pendenzen übergeben. Dies bedeutet, dass eingeforderte Unterlagen bei der Übergabe noch nicht vorhanden waren.

Den beiden Sachbearbeiterinnen gebührt ein grosses Dankeschön für ihre geleistete Arbeit und das grosse Engagement für den Sozialdienst Unteramt.

Ende Oktober 2022 ging die langjährige Sachbearbeiterin Barbara Hammer in Frühpension und per 31. Dezember 2022 wurde auch die zweite, sehr erfahrene Sachbearbeiterin Monika Ruckli pensioniert.

Entwicklung Betriebskosten



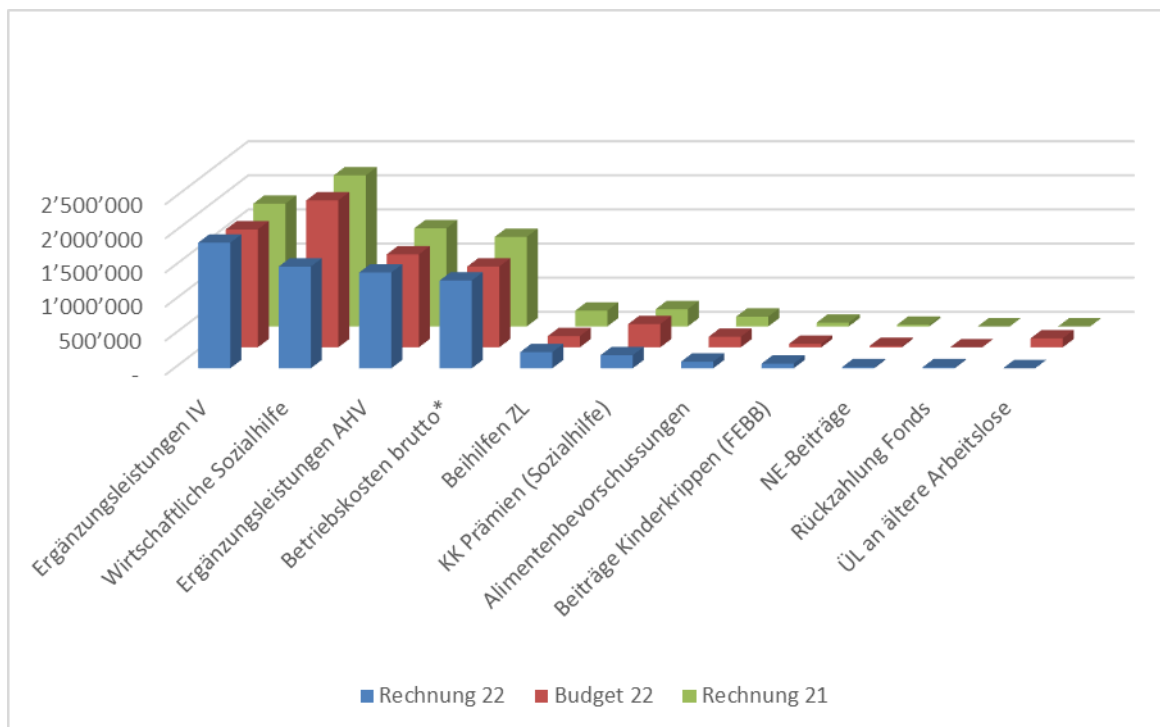
	2018	2019	2020	2021	2022
Bonstetten	449'227	414'359	409'716	430'675	436'542
Stallikon	294'570	331'977	328'257	345'049	362'624
Wettswil a.A.	413'333	420'544	415'831	437'103	433'477
Total	1'157'131	1'166'880	1'153'804	1'212'826	1'232'644

Aufteilung Betriebskosten / Veränderung in Prozent

Aufwandart	Aufwand 2022	Deckung 2022	Aufwand 2021	Deckung 2021	Veränderung 21-22
Löhne SODU	667'313	-	718'748	-	-7.2%
Sozialaufwendungen	128'651	-	133'002	-	-3.3%
Dienstleistung Dritter	126'735	-	44'490	-	184.9%
Miete SODU	76'336	-	75'935	-	0.5%
Informatik	65'819	-	70'814	-	-7.1%
Entschädigung Verwaltungsrat	52'237	-	51'017	-	2.4%
Miete Notwohnungen	52'200	-	47'200	-	10.6%
Finanz-/IT-Dienstleistungen Wettswil	32'589	-	26'506	-	22.9%
Abschreibungen IT	26'802	-	26'802	-	0.0%
Übriger Personalaufwand	14'331	-	16'990	-	-15.6%
Diverses	12'999	-2'668	8'902	59'918	46.0%
Revisionskosten	10'758	10'758	12'012	12'012	-10.4%
Büromaterial	9'822	-	17'163	-	-42.8%
IAZH	9'160	-	62'768	1'212'826	-85.4%
Mieterträge Notwohnungen	-	45'017	-	-	
Rückerstattung Trägergemeinden	-	1'232'644	-	1'212'826	
Gesamtergebnis	1'285'751	1'285'751	1'312'348	1'312'348	-2.0%

Die Mehrkosten der Aufwandart Dienstleistung Dritter im Jahr 2022 basiert auf der Auslagerung der Zusatzleistungen an die SVA Zürich per 1. Oktober 2022.

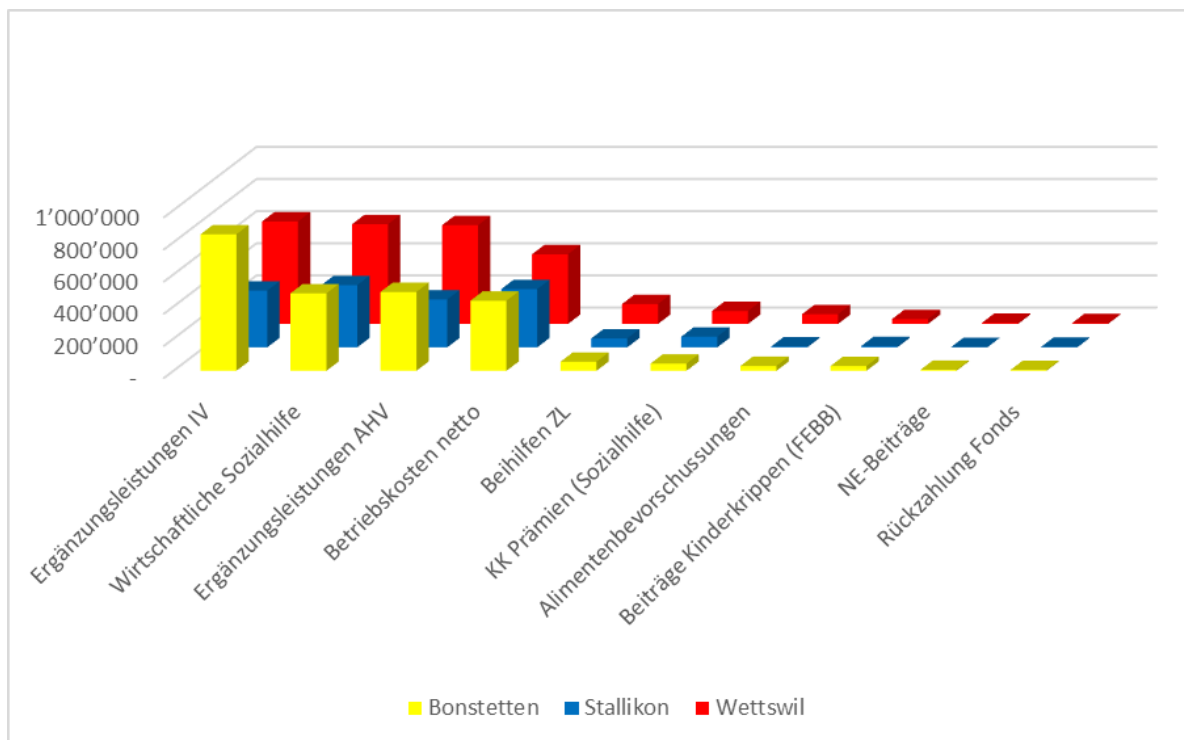
Klienten- und Betriebs-Kostenentwicklung SODU 2022 Brutto



Aufwandart	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
Ergänzungsleistungen IV	1'840'403	1'728'000	1'798'461
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'489'786	2'153'800	2'213'985
Ergänzungsleistungen AHV	1'403'221	1'362'000	1'437'910
Betriebskosten brutto*	1'285'751	1'183'500	1'312'348
Beihilfen ZL	235'781	163'800	230'559
KK Prämien (Sozialhilfe)	191'713	340'000	252'094
Alimentenbevorschussungen	96'831	154'800	143'027
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	68'224	52'200	55'702
NE-Beiträge	16'042	21'000	25'007
Rückzahlung Fonds	14'284	-	-
ÜL an ältere Arbeitslose	-	132'000	-
Gesamtergebnis	6'642'036	7'291'100	7'469'092

* Aufwand mit Bruttobetriebskosten inkl. Sozialwohnungen

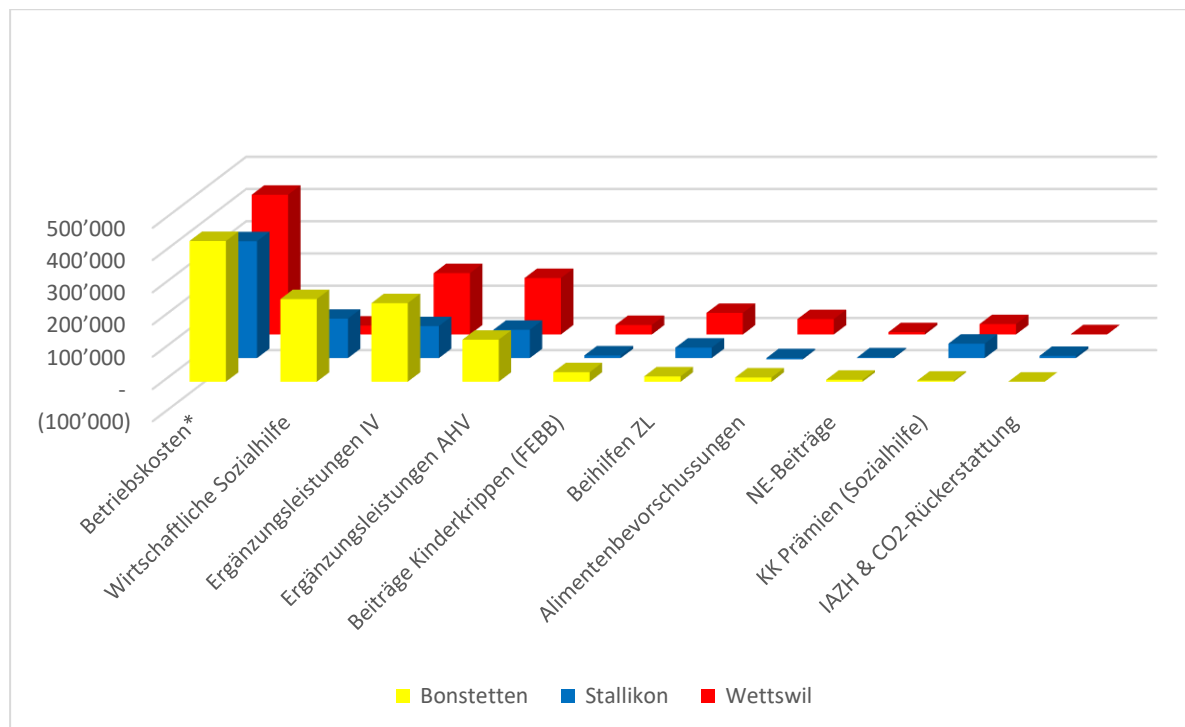
Klienten- und Betriebskosten pro Gemeinde 2022 Brutto



Aufwandart	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total 2022
Ergänzungsleistungen IV	849'512	353'136	637'755	1'840'403
Wirtschaftliche Sozialhilfe	482'262	387'018	620'506	1'489'786
Ergänzungsleistungen AHV	490'787	298'079	614'356	1'403'221
Betriebskosten netto*	436'542	362'624	433'477	1'232'644
Beihilfen ZL	56'344	55'722	123'715	235'781
KK Prämien (Sozialhilfe)	44'944	66'410	80'360	191'713
Alimentenbevorschussungen	30'360	5'921	60'549	96'831
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	29'563	8'458	30'203	68'224
NE-Beiträge	6'150	2'541	7'352	16'042
Rückzahlung Fonds	5'500	3'687	5'097	14'284
ÜL an ältere Arbeitslose	-	-	-	-
Gesamtergebnis	2'431'963	1'543'597	2'613'369	6'588'929

* Aufwand mit Nettobetriebskosten (exkl. Sozialwohnungen)

Klienten- und Betriebskosten pro Gemeinde 2022 Netto



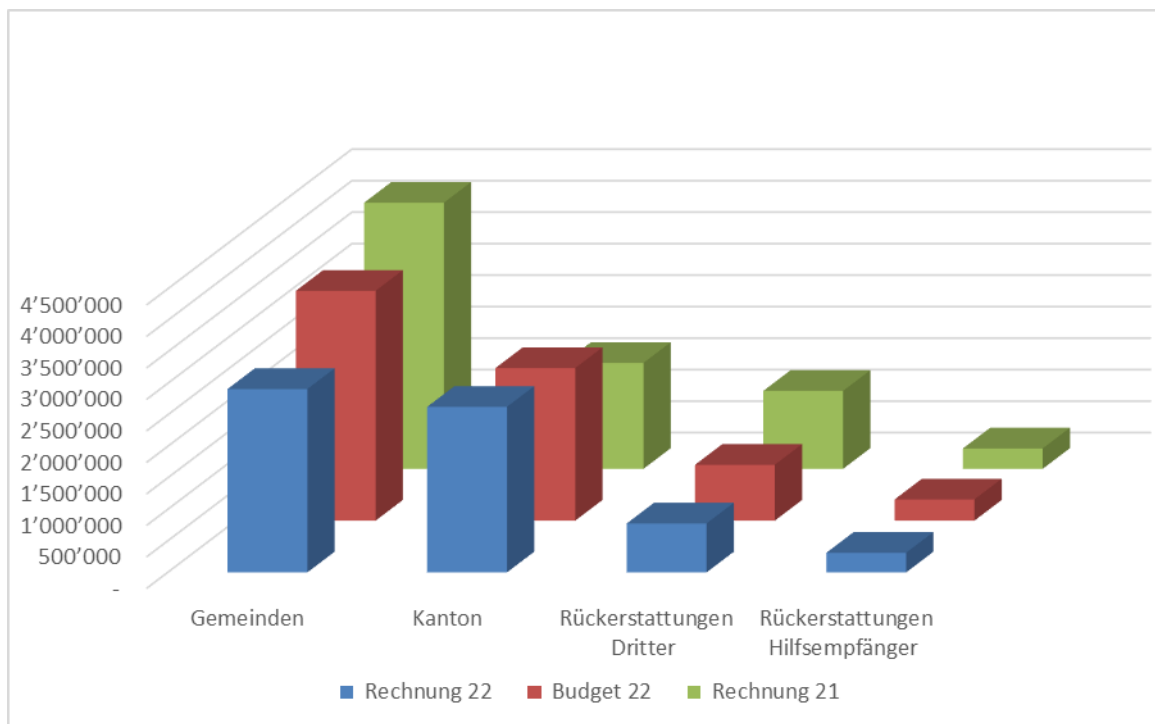
Aufwandart	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total 2022
Betriebskosten*	436'542	362'624	433'477	1'232'644
Wirtschaftliche Sozialhilfe	256'483	122'273	27'606	406'362
Ergänzungsleistungen IV	243'796	99'253	190'287	533'336
Ergänzungsleistungen AHV	130'380	87'949	175'102	393'431
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	29'563	8'458	29'507	67'527
Beihilfen ZL	16'761	32'477	66'930	116'168
Alimentenbevorschussungen	13'143	-3'998	47'719	56'864
NE-Beiträge	6'150	2'541	7'352	16'042
KK Prämien (Sozialhilfe)	3'448	44'804	32'283	80'536
IAZH & CO2-Rückerstattung	207	7'077	807	8'090
ÜL an ältere Arbeitslose	-	-	-	-
Gesamtergebnis	1'136'472	763'458	1'011'070	2'910'999

* Aufwand inkl. Nettobetriebskosten (ohne Sozialwohnungen)

Der Kostenaufwand für die Gemeinde Wettswil a. A. fällt im Rechnungsjahr 2022 verhältnismässig tief aus. Dies begründet sich (siehe Tabelle Aufwand/Kostendeckung 2022) aufgrund von Rückerstattungen des Kantons (Weiterverrechnung von Kosten für Ausländer) in der Höhe von CHF 170'407.00 und Rückerstattungen von Sozialversicherungen wie IV-Leistungen und Zusatzleistungen zur IV in der Höhe von CHF 422'493.00. Auch die Gemeinden Bonstetten und Stallikon weisen Rückerstattungen von insgesamt CHF 490'524.00 aus.

Diese Einnahmen sind den Sozialarbeitenden zu verdanken, welche im Rahmen der Subsidiarität die Sozialversicherungsleistungen sowie sämtliche Leistungen von haftpflichtigen Dritten mit grossem Engagement und Hartnäckigkeit für die Klientel einfordern.

Aufwanddeckung (ohne Fondsrückzahlung)



Leistungsträger	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
Gemeinden	2'910'999	3'647'640	4'224'594
Kanton	2'627'764	2'421'360	1'681'258
Rückerstattungen Dritter	777'093	886'100	1'237'299
Rückerstattungen Hilfsempfänger	311'497	336'000	323'391
Diverse Einnahmen	398	-	2'549
Gesamtergebnis	6'627'752	7'291'100	7'469'092

Mit RRB-Nr. 381/2021 setzte der Regierungsrat die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes, Erhöhung des Staatsbeitrages von 50% auf 70% mit Plafonds, auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Dies begründet die Erhöhung des Kantonsbeitrages in der Rechnung 2022 im Vergleich zu der Rechnung 2021.

Aufwand/Kostendeckung 2022

Leistungsart	Bonstetten		Stallikon		Wettswil		Total	
	Aufwand 2022	Deckung 2022	Aufwand 2022	Deckung 2022	Aufwand 2022	Deckung 2022	Aufwand 2022	Deckung 2022
Ergänzungsleistungen IV	849'512	849'512	353'136	353'136	637'755	637'755	1'840'403	1'840'403
Aufwand SODU	849'512	-	353'136	-	637'755	-	1'840'403	-
Gemeinden	-	243'796	-	99'253	-	190'287	-	533'336
Kanton	-	568'857	-	231'589	-	444'003	-	1'244'449
Rückerstattungen Hilfsempfänger	-	36'859	-	22'294	-	3'465	-	62'618
Ergänzungsleistungen AHV	490'787	490'787	298'079	298'079	614'356	614'356	1'403'221	1'403'221
Aufwand SODU	490'787	-	298'079	-	614'356	-	1'403'221	-
Gemeinden	-	130'380	-	87'949	-	175'102	-	393'431
Kanton	-	304'221	-	205'216	-	403'378	-	912'815
Rückerstattungen Hilfsempfänger	-	56'186	-	4'914	-	35'876	-	96'976
Wirtschaftliche Sozialhilfe	482'262	482'262	387'018	387'018	620'506	620'506	1'489'786	1'489'786
Aufwand SODU	482'262	-	387'018	-	620'506	-	1'489'786	-
Gemeinden	-	256'483	-	122'273	-	27'606	-	406'362
Kanton	-	61'589	-	120'048	-	170'407	-	352'043
Rückerstattungen Dritter	-	164'189	-	144'698	-	422'493	-	731'380
Betriebskosten brutto	436'542	436'542	362'624	362'624	433'477	433'477	1'232'644	1'232'644
Aufwand SODU	436'542	-	362'624	-	433'477	-	1'232'644	-
Diverse Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinden	-	436'542	-	362'624	-	433'477	-	1'232'644
Rückerstattungen Dritter	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen ZL	56'344	56'344	55'722	55'722	123'715	123'715	235'781	235'781
Aufwand SODU	56'344	-	55'722	-	123'715	-	235'781	-
Gemeinden	-	16'761	-	32'477	-	66'930	-	116'168
Kanton	-	39'109	-	22'765	-	56'583	-	118'457
Rückerstattungen Hilfsempfänger	-	474	-	480	-	202	-	1'156
KK Prämien (Sozialhilfe)	44'944	44'944	66'410	66'410	80'360	80'360	191'713	191'713
Aufwand SODU	44'944	-	66'410	-	80'360	-	191'713	-
Gemeinden	-	3'448	-	44'804	-	32'283	-	80'536
Rückerstattungen Hilfsempfänger	-	41'495	-	21'606	-	48'076	-	111'178
Alimentenbevorschussungen	30'360	30'360	5'921	5'921	60'549	60'549	96'831	96'831
Aufwand SODU	30'360	-	5'921	-	60'549	-	96'831	-
Diverse Einnahmen	-	-	-	163	-	235	-	398
Gemeinden	-	13'143	-	-3'998	-	47'719	-	56'864
Rückerstattungen Hilfsempfänger	-	17'218	-	9'757	-	12'595	-	39'569
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	29'563	29'563	8'458	8'458	30'203	30'203	68'224	68'224
Aufwand SODU	29'563	-	8'458	-	30'203	-	68'224	-
Gemeinden	-	29'563	-	8'458	-	29'507	-	67'527
Rückerstattungen Dritter	-	-	-	-	-	696	-	696
NE-Beiträge	6'150	6'150	2'541	2'541	7'352	7'352	16'042	16'042
Aufwand SODU	6'150	-	2'541	-	7'352	-	16'042	-
Gemeinden	-	6'150	-	2'541	-	7'352	-	16'042
Kanton	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung Fonds	5'500	-	3'687	-	5'097	-	14'284	-
Aufwand SODU	5'500	-	3'687	-	5'097	-	14'284	-
ÜL an ältere Arbeitslose	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand SODU	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	2'431'963	2'426'463	1'543'597	1'539'310	2'613'369	2'608'272	6'588'929	6'574'045

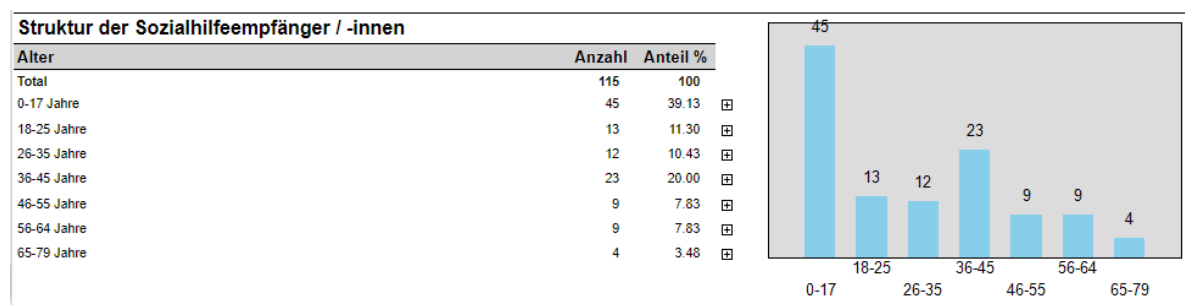
Fallabschlüsse aufgrund rückwirkender Sozialversicherungszahlungen

Erfreulich zu erwähnen ist, dass im Jahr 2022 von insgesamt 27 Fallabschlüssen 12 Fälle aufgrund von rückwirkend erhaltenen Sozialversicherungsleistungen abgelöst werden konnten. Die Sozialhilfefälle werden normalerweise danach abgeschlossen, da sich die Klientel unabhängig von der Sozialhilfe finanzieren kann. Der Sozialdienst bietet der Klientel nach Fallabschluss eine Mittelverwaltung an, falls diese mit der neuen finanziellen Situation überfordert ist. So kann einer allfälligen Verschuldung oder Kosten für eine Mandatsführung durch die Berufsbeistandschaft präventiv entgegen gewirkt werden.

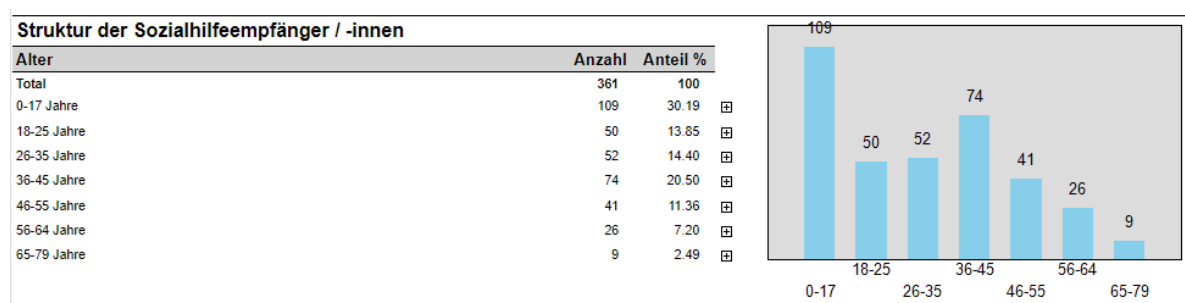
Nationalität im Jahr 2022 mit und ohne Leistungsbezug

Nationalität	Anzahl	Anteil %
Total	145	100
Schweizer/-innen	60	41.38
Ausländer/-innen	55	37.93
Afghanistan	3	2.07
Belarus	2	1.38
Brasilien	1	0.69
Deutschland	2	1.38
Eritrea	8	5.52
Frankreich	0	0.00
Iran	2	1.38
Italien	3	2.07
Kambodscha	0	0.00
Kroatien	1	0.69
Peru	1	0.69
Serbien	1	0.69
Somalia	8	5.52
Staatenlos	2	1.38
Syrien	10	6.90
Thailand	1	0.69
Tunesien	1	0.69
Türkei	9	6.21

Altersstruktur der Sozialhilfebeziehenden mit Leistungsbezug im Jahr 2022



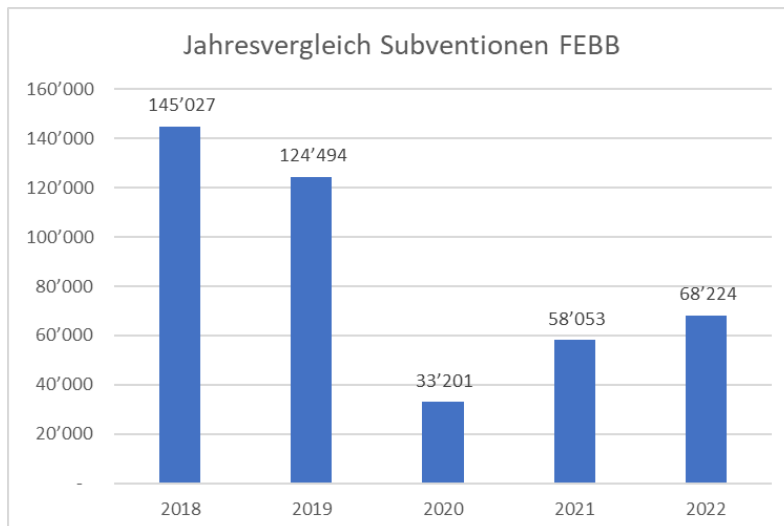
Altersstruktur der Sozialhilfebeziehenden im Vergleich von 2018 -2022



Der Anteil an Kindern und Jugendlichen ist im Jahr 2022 mit 39.13% um rund 10% höher als im Durchschnitt der Jahre von 2018 – 2022. Dem Sozialdienst ist es wichtig, seine Ressourcen in die Betreuung und Beratung von Jugendlichen zu investieren, damit diese eine adäquate Ausbildung absolvieren können und somit einen optimalen Start in die Berufswelt finden.

Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (FEBB)

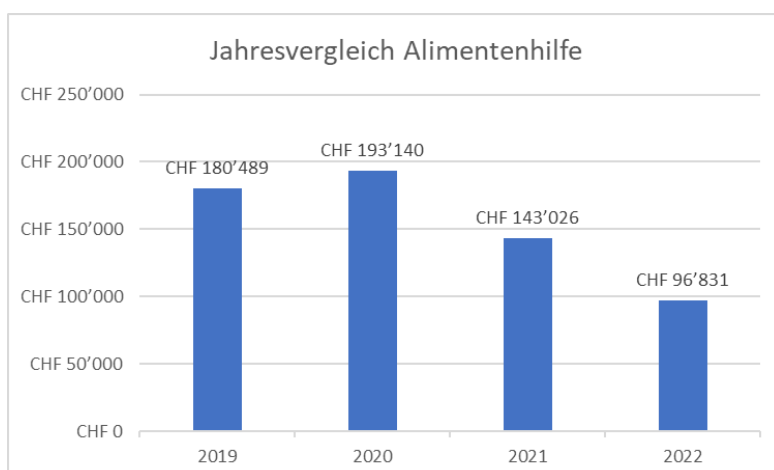
Gestützt auf das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung leistet der Sozialdienst Unteramt im Auftrag seiner Trägergemeinden Beiträge an Eltern von Kindern, die in einer Kindertagesstätte oder von Tageseltern betreut werden. Die Beiträge orientieren sich am aktuellen Bruttoeinkommen und Vermögen der Eltern respektive am steuerbaren Einkommen und Vermögen bei der Betreuung bei Tageseltern.



Im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 sind im Jahr 2020 die ausgerichteten Leistungen regelrecht eingebrochen. Grund dafür dürfte sein, dass viele Eltern ihre Kinder während der Zeit der Homeoffice-Pflicht und des Lockdowns zu Hause betreuten und den Vertrag mit der Betreuungsinstitution kündigten oder sistierten. In den Jahren 2021 und 2022 ist linearer Anstieg ersichtlich. Es ist anzunehmen, dass von den Eltern trotz Pandemieende die Möglichkeit genutzt wird, weiterhin im Homeoffice zu arbeiten.

Alimentenhilfe – Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen Netto

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimente nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Wohnsitzgemeinde den Unterhaltsbetrag bis zu einem Maximalbetrag. Die Alimentenhilfestelle Kinder- und Jugendzentrum (kjz) Dietikon fordert das Geld bei der oder dem Unterhaltspflichtigen direkt ein.



Jahresrechnung 2022

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 6'642'036.04 und einem Ertrag von CHF 6'627'752.04 (Budget CHF 7'291'100.00) und somit ist der Aufwand um CHF 827'055.82 tiefer als im Vorjahr (CHF 7'469'091.86).

Der Aufwandüberschuss von CHF 14'284.00 basiert auf der Rückzahlung der Fondsgelder (1-Franken Fonds) für freiwillige Sozialhilfeleistungen an die Trägergemeinden.

Die Betriebskosten des Sozialdienstes (Löhne, Mietkosten, Infrastruktur, etc.) mit CHF 1'271'531.35 sind rund 9% über dem Budget 2022. Gründe dafür sind höhere IT-Kosten, welche aufgrund kantonaler Bestimmungen (IAZH, Umstellung HRM2, Kleine Sozialhilfe usw.) umgesetzt werden mussten. Tiefer als budgetiert fielen insbesondere die Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (5720) aus. Grund dafür sind Rückerstattungen von IV-Renten und Zusatzleistungen auf teils 4 - 6 Jahre rückwirkend. Diese Kostenumlagerung wirkt sich wiederum auf Aufwendungen der Ergänzungsleistungen zur IV (5220) aus, wo ein Anstieg der Aufwendungen verzeichnet wird.

Konto	Text	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0110	Legislative	10'758.40	16'600.00	12'012.35
5120	Prämienverbilligungen, Prämienübernahmen	191'713.30	340'000.00	252'094.15
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'840'403.20	1'728'000.00	1'798'460.85
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung	16'042.45	21'000.00	25'006.80
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'403'221.40	1'362'000.00	1'437'910.40
5430	Alimentenbevorschussungen und -inkasso	96'830.60	154'800.00	143'026.65
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	68'223.55	52'200.00	55'701.65
5710	Beihilfen	235'781.00	163'800.00	230'559.00
5720	Wirtschaftliche Hilfe	*1'489'785.69	2'950'000.00	2'213'984.70
5790	Fürsorge, n.a.g. (Löhne, Betriebskosten)	1'271'531.35	1'166'900.00	1'298'031.04

* Exkl. Rückzahlung von 1.00 Franken Fonds von CHF 14'284.00 (Inkl. CHF 1'504'069.69)

Finanztechnische Prüfung

Als Interkommunale Anstalt verfügt der Sozialdienst Unteramt über eine finanztechnische Prüfstelle. Die BDO AG bestätigt in ihrem Revisionsbericht 2022, dass

- die Rechnungslegung der IKA Sozialdienst Unteramt nach den kantonalen Bestimmungen erfolgt;
- alle wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze korrekt angewendet wurden;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Jahresrechnung 2022 gesetzeskonform erstellt wurde;
- in der Jahresrechnung 2022 keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind;
- die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.